

Sitzung des Stadtrates

am

20.02.2020

im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StRin Marion Demberger

StRin Brigitte Gruber

(bis einschl. Top 2)

StR Stefan Grünfelder

StR Marco Harrer

StR Dr. Martin Huber

StRin Kathrin Hummelsberger

StR Karl Kaiser

StR Marcus Köhler

2. Bürgermeisterin Renate Kreitmeier

StR Josef Neuberger

StRin Birgit Noske

StR Werner Noske

StR Christian Ortmeier

StR Gerhard Pfrombeck

StR Markus Staller

(ab Top 2)

StRin Petra Wiedenmannott

StR Alexander Wittmann

3. Bürgermeister Günter Zellner

Gäste:

Bernhard Gerauer, Verbund

(Top 1)

Werner Schießl, Breitbandberatung

(Top 2)

Niederschriftführer/in:

Michaela Dietzinger

Werner Huber

Von der Verwaltung:

Gerda Löffelmann

Entschuldigt fehlen:

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Daniel Blaschke

StR Christoph Joachimbauer

Sitzungsbeginn:

17:00 Uhr

Sitzungsende:

19:40 Uhr

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Inhalt

Öffentlicher Teil

1. Besichtigung Baustelle Verbund-Kraftwerk
2. Vortrag über das Ergebnis der DSL-Bitratenanalyse im Rahmen des Breitbandförderprogramms des Bundes
3. Flächennutzungsplan 14. Änderung
Änderungs- und Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung Parallelverfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Östlich der Wolfgang-Leeb-Straße"
4. Bebauungsplan Nr. 20 "Östlich der Wolfgang-Leeb-Straße"
3. Änderung: Änderungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung
5. Erlass einer Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen in der Stadt Töging a. Inn im Jahr 2020
6. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 23.01. sowie des Bauausschusses vom 06.02.2020
7. Nachträge (entfällt)
8. Bürgerfragestunde (entfällt)
9. Berichte aus den Referaten (entfällt)
10. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
 - 10.1. Informationen zur Tiefenbohrung
 - 10.2. Antrag der Freien Wähler Stadtratsfraktion auf Einführung einer zentralen Kindergartenplatzvergabestelle
 - 10.3. Schaffung von Kindergartenplätzen im Kindergarten St. Josef
 - 10.4. Ortseingangsschild Richtung Winhöring

Nicht öffentlicher Teil

...

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.02.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Besichtigung Baustelle Verbund-Kraftwerk

Die Stadtratsmitglieder besichtigen die Baustelle Verbund-Kraftwerk am Aussichtspunkt am alten Wasserschloss.

Hierbei erläutert Herr Bernhard Gerauer, diplomierter Bauingenieur, den Baufortschritt der Baustelle des Innkraftwerks und den weiteren Bauablauf. Die Inbetriebnahme des neuen Kraftwerks ist für das Jahr 2022 vorgesehen.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.02.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

Vortrag über das Ergebnis der DSL-Bitratenanalyse im Rahmen des Breitbandförderprogramms des Bundes

Die Stadt Töging am Inn hat im Rahmen des Breitbandförderprogrammes des Bundes die Breitbandberatung Bayern GmbH mit einer Bitratenanalyse beauftragt. Mit Hilfe der Bitratenanalyse werden adressengenau die Bandbreiten für die ausgebauten und auszubauenden Kabelverzweiger ermittelt.

Die DSL-Bitratenanalyse ermöglicht auch die Versorgung von Gebäuden zu erkennen, die nach dem von Netzbetreibern angekündigten Eigenausbau des Nahbereichs (grundsätzlich nicht förderfähig) unter 30 Mbit/s erhalten werden und somit weiterhin förderfähig sind.

Das Ergebnis der Analyse wird hierzu Herr Schießl von der Breitbandberatung Bayern GmbH präsentieren (Präsentation siehe Anlage).

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von den Ausführungen.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.02.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 pers. beteiligt 1 Anwesend waren: 18

**Flächennutzungsplan 14. Änderung
Änderungs- und Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung
Parallelverfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Östlich der Wolfgang-
Leeb-Straße"**

Der bestehende Norma-Markt an der Wolfgang-Leeb-Straße 38 will sich vergrößern. Die Verkaufsfläche soll sich von ca. 750 m² auf maximal 1.050 m² vergrößern. Die maximal zulässige Geschossfläche ist mit 1.400 m² geplant.

Der Flächennutzungsplan stellt das Gebiet als ein allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO dar. In einem allgemeinen Wohngebiet sind die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden (= Nahversorgung) zulässig (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauNVO).

Das BVerwG hat mit Urteil vom 24.11.2005 – 4 C 10.04 entschieden, dass Einzelhandelsbetriebe, die ein Verkaufsfläche von 800 m² überschreiten, großflächige Einzelhandelsbetriebe sind. Nach heutigen Gegebenheiten kann davon ausgegangen werden, dass Einzelhandelsbetriebe mit weniger als 800 m² Verkaufsfläche als Betriebe einzustufen sind, die der Nahversorgung der Bevölkerung dienen.

Mit einer geplanten Verkaufsfläche von maximal 1.050 m² handelt es sich um einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb.

Großflächige Einzelhandelsbetriebe, die sich nach Art, Lage oder Umfang auf die Verwirklichung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung oder auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung nicht nur unwesentlich auswirken können, sind (außer in Kerngebieten) nur in für sie festgesetzten Sondergebieten zulässig.

Die oben genannten Auswirkungen sind insbesondere schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des § 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie Auswirkungen auf die infrastrukturelle Ausstattung, auf den Verkehr, auf die Versorgung der Bevölkerung im Einzugsbereich des großflächigen Einzelhandelsbetriebs, auf die Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche in der Gemeinde oder in anderen Gemeinden, auf das Orts- und Landschaftsbild und auf den Naturhaushalt.

Die Auswirkungen werden im Regelfall angenommen, wenn der großflächige Einzelhandelsbetrieb eine Geschossfläche von über 1.200 m² aufweist. Es ist eine Geschossfläche von 1.400 m² geplant, womit die Auswirkungen in der Regel als angenommen gelten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Flächennutzungsplan zum 14. Mal zu ändern und die Darstellung der Art der baulichen Nutzung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 851/6 der Gemarkung Töging a.Inn, Wolfgang-Leeb-Straße 36 von einem allgemeinen Wohngebiet nach § 4 BauNVO in ein Sondergebiet für einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb nach § 11 BauNVO abzuändern.

Im Parallelverfahren wird der Bebauungsplan Nr. 20 „Östlich der Wolfgang-Leeb-Straße“ zum 3. Mal geändert.

Auf Empfehlung des Bauausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig, den Flächennutzungsplanänderungsentwurf mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 23. Januar 2020 zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis zu nehmen und diesen zu billigen.

Auf Empfehlung des Bauausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig, mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fortzufahren.

StR Neuberger hat an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.02.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 pers. beteiligt 1 Anwesend waren: 18

Bebauungsplan Nr. 20 "Östlich der Wolfgang-Leeb-Straße"

3. Änderung: Änderungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Der bestehende Norma-Markt an der Wolfgang-Leeb-Straße 38 will sich vergrößern. Die Verkaufsfläche soll sich von ca. 750 m² auf maximal 1.050 m² vergrößern. Die maximal zulässige Geschossfläche wird mit 1.400 m² festgesetzt.

Der maßgebliche Bebauungsplan Nr. 20 „Östlich der Wolfgang-Leeb-Straße“ setzt als Art der baulichen Nutzung ein allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO fest. Weiter ist nach Festsetzung 1.0 nur ein Lebensmittelmarkt mit max. 699 m² Verkaufsfläche, sowie ein Getränkemarkt zulässig.

In einem allgemeinen Wohngebiet sind die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden (= Nahversorgung) zulässig (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauNVO).

Das BVerwG hat mit Urteil vom 24.11.2005 – 4 C 10.04 entschieden, dass Einzelhandelsbetriebe, die ein Verkaufsfläche von 800 m² überschreiten, großflächige Einzelhandelsbetriebe sind. Nach heutigen Gegebenheiten kann davon ausgegangen werden, dass Einzelhandelsbetriebe mit weniger als 800 m² Verkaufsfläche als Betriebe einzustufen sind, die der Nahversorgung der Bevölkerung dienen.

Mit einer festgesetzten Verkaufsfläche von maximal 1.050 m² handelt es sich um einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb.

Großflächige Einzelhandelsbetriebe, die sich nach Art, Lage oder Umfang auf die Verwirklichung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung oder auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung nicht nur unwesentlich auswirken können, sind (außer in Kerngebieten) nur in für sie festgesetzten Sondergebieten zulässig.

Die oben genannten Auswirkungen sind insbesondere schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des § 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie Auswirkungen auf die infrastrukturelle Ausstattung, auf den Verkehr, auf die Versorgung der Bevölkerung im Einzugsbereich des großflächigen Einzelhandelsbetriebs, auf die Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche in der Gemeinde oder in anderen Gemeinden, auf das Orts- und Landschaftsbild und auf den Naturhaushalt.

Die Auswirkungen werden im Regelfall angenommen, wenn der großflächige Einzelhandelsbetrieb eine Geschossfläche von über 1.200 m² aufweist. Der Bebauungsplan setzt eine Geschossfläche von 1.400 m² fest, womit die Auswirkungen in der Regel als angenommen gelten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Bebauungsplan Nr. 20 „Östlich der Wolfgang-Leeb-Straße“ zum 3. Mal zu ändern und die Art der baulichen Nutzung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 851/6 der Gemarkung Töging a.Inn, Wolfgang-Leeb-Straße 36 von einem allgemeinen Wohngebiet nach § 4 BauNVO in ein Sondergebiet für einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb nach § 11 BauNVO abzuändern.

Nach Nr. 18.6.2 i. V. m. 18.8 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist der Bau eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes im Sinne des § 11 Absatz 3 Satz 1 BauNVO umweltverträglichkeitsprüfungspflichtig, wenn eine zulässige Geschossfläche von 1.200 m² bis weniger als 5.000 m² zulässig ist. Der Bebauungsplan setzt als zulässige Geschossfläche 1.400 m² fest. Es ist daher eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 Satz 1 UVP notwendig.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren zum 14. Mal geändert.

Auf Empfehlung des Bauausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig, den Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVP in der Fassung vom 23. Januar 2020 zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Östlich der Wolfgang-Leeb-Straße“ zur Kenntnis zu nehmen und diesen zu billigen.

Auf Empfehlung des Bauausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig, mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fortzufahren.

StR Neuberger hat an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.02.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 1 Anwesend waren: 18

Erlass einer Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen in der Stadt Töging a. Inn im Jahr 2020

Der Stadtrat hat mit Verordnung vom 18.07.2013 die bisherige, 20 Jahre geltende Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von Märkten aufgehoben und beschlossen, ab 2014 für jedes Jahr eine solche Verordnung zu erlassen, die jeweils nur für das aktuelle Jahr gilt.

Für das Jahr 2020 sind folgende Termine vorgeschlagen worden:

- 08.03.2020: Landwirtschaftsausstellung bei der Firma Claas Südostbayern GmbH
- 20.09.2020: Herbstmarkt des Werberings

Der DGB Region Oberbayern - Kreisverband Altötting, die Handwerkskammer und die IHK jeweils für München und Oberbayern, der Handelsverband Bayern, die Katholischen Pfarreien in Töging und Erharting St. Johann Baptist, das Evangelisch-Lutherische Pfarramt in Töging a. Inn und die Neuapostolische Kirche in Bayern, sowie das Landratsamt Altötting (Kommunalaufsicht, Gewerbeamt) wurden mit Schreiben vom 04.02.2020 über den beabsichtigten Verordnungserlass informiert. Gleichzeitig wurde ihnen die Gelegenheit gegeben, etwaige Einwände bis 14.02.2020 vorzutragen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Stadtrat eine Verordnung beschließt, die für das Jahr 2020 den 08. März und den 20. September als verkaufsoffen bestimmt.

**Verordnung
zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von
Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen im Jahr 2020
der Stadt Töging a. Inn
Vom (Datum der Ausfertigung)**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), in Verbindung mit § 11 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DeIV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Januar 2020 (GVBl. S. 11), erlässt die Stadt Töging a. Inn folgende Verordnung:

§ 1

In der Stadt Töging a. Inn dürfen abweichend von der Vorschrift des § 3 Satz 1 Nr. 1 LadSchlG im Jahr 2019 am

08. März
anlässlich der Landwirtschaftsausstellung
alle Verkaufsstellen im Bereich der Gewerbegebiete nördlich der Autobahn A94

in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr

und am

20. September
anlässlich des Herbstmarktes
alle Verkaufsstellen, die an oder innerhalb des Karrees Hauptstraße - Erhartinger Straße bis Kirchstraße - Wolfgang-Leeb-Straße bis Kirchstraße (siehe unten eingefügten Lageplan als Bestandteil dieser Verordnung) liegen

in der Zeit von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet sein.

§ 2

(1) Die Vorschriften des § 17 LadSchlG, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetz und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.

(2) Gleichzeitig wird auf die Ordnungswidrigkeitstatbestände des § 24 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a LadSchlG bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des § 17 Abs. 1 bis 3 LadSchlG über den besonderen Schutz der Arbeitnehmer durch die Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen, die Freizeit oder den Ausgleich hingewiesen.

§ 3

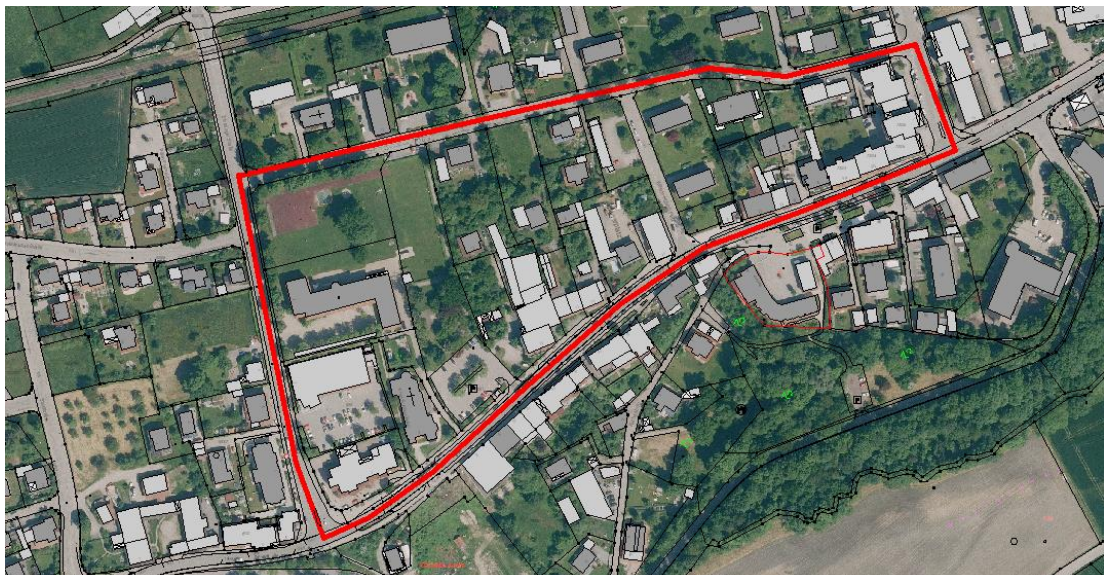
Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Töging a. Inn, (Datum der Ausfertigung)
Stadt Töging a. Inn

(Siegel)

Dr. Windhorst
Erster Bürgermeister

Der Stadtrat beschließt mit 17 : 1 Stimmen, die oben genannte Verordnung zu erlassen.



SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.02.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0 Anwesend waren: 18

Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 23.01. sowie des Bauausschusses vom 06.02.2020

Den Mitgliedern des Stadtrates wurden die Niederschriften zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten der vorgenannten Sitzung bereits übermittelt.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 23.01. sowie des Bauausschusses vom 06.02.2020.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.02.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Nachträge

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.02.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:8 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Bürgerfragestunde

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.02.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Berichte aus den Referaten

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.02.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Informationen zur Tiefenbohrung**

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst teilt mit, dass die Pumpversuche abgeschlossen sind. Vom Büro Smettan wird momentan die Auswertung gemacht, wie sich der Druck verhält. Die Ergebnisse von der Wasserbeurteilung liegen bereits vor. Es wurde keine Nitratbelastung oder Verunreinigung festgestellt.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.02.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Wünsche, Anregungen und Informationen

Antrag der Freien Wähler Stadtratsfraktion auf Einführung einer zentralen Kindergartenplatzvergabestelle

StR Neuberger übergibt einen schriftlichen Antrag der Freien Wähler Stadtratsfraktion zur Einführung einer zentralen Kindergartenplatzvergabe im Rathaus. Er begründet diesen Antrag und beantragt, darüber in einer der nächsten Stadtratssitzungen abzustimmen.

Der Antrag liegt diesem Protokoll als Anlage bei.

Anschließend entwickelt sich eine kurze Diskussion über die Kindergartensituation im Stadtgebiet.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.02.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Wünsche, Anregungen und Informationen
Schaffung von Kindergartenplätzen im Kindergarten St. Josef

StR Harrer nimmt Bezug auf die Aussage des Ersten Bürgermeisters Dr. Windhorst bei der Podiumsdiskussion der Bürgermeisterkandidaten am 18.02.2020, dass kurzfristig zwanzig neue Kindergartenplätze im Kindergarten St. Josef geschaffen werden können. StR Harrer stellt die Frage, ob der vorgesehene Raum im Kindergarten St. Josef für eine neue Gruppe geeignet ist und ob notwendiges Personal vorhanden ist. Auch legt er Wert auf eine langfristige Lösung.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erklärt dazu, dass der vorgesehene Gruppenraum zurzeit als Turn- und Bewegungsraum genutzt wird. Durch den Bau der neuen Turnhalle ist dieser entbehrlich und kann zukünftig wieder als Gruppenraum genutzt werden, wie dies bereits früher der Fall war. Der Raum wurde bereits von Vertretern des Landratsamtes Altötting begutachtet und für geeignet befunden.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.02.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10.4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Ortseingangsschild Richtung Winhöring**

StR Kaiser regt an, das Ortseingangsschild an der Winhöringer Straße weiter nach Osten zu versetzen. Als Grund führt er an, dass an der Winhöringer Straße vor dem jetzigen Standort des Ortsschildes viel zu schnell gefahren wird und es immer wieder zu gefährlichen Situationen kommt. Ab dem Ortsschild würde dann automatisch die Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h gelten.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.